

heit für Staaten nicht, betrübt aber, daß dieselben schon jetzt durch die Gesetzgebung gesichert seien und es deshalb neuerlicher Schutzmaßregeln für einzelnen nicht bedürfe. In beiden Punkten kann man folglich abweichende Meinung sein. Es zeigt sich nämlich schon jetzt in verschiedensten Zweigen der Staatsverwaltung, daß die eingeführten Erfahrungen sich bemerkend für eine gesetzliche Entwicklung erweisen, und es würde deshalb wohl ausgeschlossen sein, daß bei dem Vorstossen der Galerie und den dadurch wachsenden Bedürfnissen des Staates diese Erfahrungen noch 10 Jahre lang werden aufrecht erhalten werden können. Was aber die angeblich höhere Lage der fremden Kapitalien anbetrifft, so lebt ein Bild auf die schwankende Gesetzgebung in Rumänien — wir wollen nur auf die im letzten Parlamentssitzung beschlossene Modifikation des Budgetgesetzes, sowie auf die Aufhebung von Eisenbahncconcessions hin — daß dieselbe eben nicht über allen Zweifel erhaben ist. Der "Mouvement social" bringt in seiner letzten Nummer ebenfalls ein Dementi bezüglich der Konvertierungserlaubnissen; die Regierung habe nicht verbant. Auch dieses Dementi findet nirgends Glauben. Die Regierung als solche mag beständige Verhandlungen nicht geführt haben, aber Mittelspersonen sind genau häufig gewesen. Bei dem nicht ungünstigen Stand der rumänischen Rente und der ebenfalls guten Situation des europäischen Finanzmarktes würde auch die Regierung nicht weise gehandelt haben, nicht zu versuchen, eine Konvertierung der 175 Millionen-Anleihe unter annehmbaren Bedingungen zu erreichen.

Deutsches Reich.

8. Berlin, 17. Mai. Die westdeutschen Katholiken und das Polenland. Das Herrenbandmitglied Graf Hoensbroch ist mit seiner energischen Bekämpfung der nationalpolnischen Agitation vor der Hand nach ein weniger Rabe unter den Centrumspolitikern. Aber eine heilame direkte Beeinflussung der deutschen Katholiken, namentlich in Westdeutschland, daß man sich von keinem unerhörten Auftreten doch versprechen. Das Polenblatt am Rhein freilich und die Berliner "Germania" sind auf das Lengsfeldt'sche hinzugestellt, diesen Angriff dadurch nach Möglichkeit zu verhindern, daß sie in ihren parlamentarischen Berichten den Reiter des Grafen Hoensbroch nur einen winzigen Platz eindrücken, während sie mit der Polen gegen jene Reiter lange Spalten füllen. Das schlechte Beispiel, das sie damit den katholischen Blättern geben, wird aber vom letzteren keineswegs durchweg nachgeahmt. So veröffentlicht die in Kempten erscheinende "Bayerische Volksstimme" in ihrer heutigen Nummer einen fotografischen Bericht über die letzte von Grafen Hoensbroch im Herrenband gehaltene Rede und trägt auf diese Weise nicht wenig dazu bei, die westdeutschen Katholiken ein zutreffendes Urteil über nationalpolnische Propaganda gewinnen zu lassen. Je richtig er es vom deutschen nationalen Standpunkt aus ist, daß die Katholiken an der Hand des Grafen Hoensbroch die Verhältnisse im Osten seien, wie sie wirklich sind, um so nachdrücklicher darf man es benennen, daß die "Rhein. Volksstimme" einige laudable Beurteilungen über die preußische Polenpolitik dem Abdruck ihres stereotypischen Berichts vorzuschieben. Der gleiche Concessionen an die katholischen Seiter saßen nicht ins Gewicht gegenüber der klipp und klar ausgesprochenen Erklärung, daß das Benehmen der Polen "oft jeden loyalen Mann ansehn muß". — Dieser Prozeß einer sehr gelehrten Einleitung zu der letzten Herrenbandsitzung ist ohne Zweifel eine sehr gute Einleitung zu der letzten Herrenbandsitzung.

*** Berlin, 16. Mai.** (Proselytismusmache!) Ein lehrreicher Einblick in die Macht, welche von gewisser Seite angewandt werden, um in Mitleidenschaft katholische Kindererziehung zu erzwingen, gewährt der nachfolgende Auszug aus der Begründung eines jüngst in dieser Angelegenheit gefallenen Urteils. Der Vater des betroffenen Kindes war katholisch, hatte aber dem seiner Frau gegebenen Versprechen gewohnt seine beiden Kinder evangelisch hinstellen lassen und in die evangelische Schule geschickt. Nach dem Tode des Mannes wurde von dem katholischen Pfarrer im Teig auf Grund eines Schriftstücks, in dem der Vater durch eigenhändige Unterschrift die katholische Erziehung seines jüngeren, noch taubstummen Sohnes verlangt, die Überweisung des letzteren in die katholische Schule beantragt. Ein Gegenantrag der Mutter und des evangelischen Pfarramts zu Statt auf Verbleib in der evangelischen Schule führte, der "AöN. Bg." infolge, zu folgender gerichtlicher Befehlung über das Kindesdilemma der legitimen Erziehung des Kindes, der am Tage vor seinem Tode in das Krankenhaus zu Deus gestorben war:

„Zuerst wurden aus dem Krankensaal, in welchem sich Z. befand, alle übrigen Kranken entfernt. Dann begaben sich zwei Geistliche, von denen der eine Zimme und Feder, der andere eine bereits ausgefülltes Schriftstück trug, zu dem Kranken und verweilten längere Zeit mit ihm allein. Dann wurden die beiden

"Ganz richtig, Herr Lieutenant! Es sind die Portole Spielchen!", erwiderte Pla.

"Ah, Du lieber Himmel!" Schmeden in weitem Kreis sehr gut. Die Portole sind sehr fluge Vogel, die sich fast nicht hängen lassen und daher mit ganz leichtem Schrot geschossen werden müssen in der Olivena. Sollen Sie nicht zugreifen?"

Oller lehnte höflich dankend ab.

Lange wähnte Pla's Schmiede indeß nicht, und das lange Minuten plapperte allabald minuter weiter.

Das Gespräch ward, nachdem das Thema "Rouzo" zur größten Bekümmern Corazzos fallen gelassen war, ein allgemeines, doch bald der Galate noch immer im Mittelpunkt des Interesses. Es wurde das Thema über besondere Ereignisse im Priesterleben aufgeworfen, und namentlich einige Damen berührten den Künsten Gott um Schilderung aus seiner zweifellos hochinteressanten Seeloperperguag in der Geschäftsstät.

Aber, meine verehrten Damen! Sie fordern ja direkt Ablösungen! Der Geistliche hat wie der Unterzugsrichter absolute Beschränkungen an zu fordern!

Franz von Margarit meinte: "Gott sei dank, daß wir Ablösungen verlangen wollen! Wir wünschen nur eine kleine Erzählung von den Augen unseres verstorbenen Vaters! Bitte ich bedenkt: ohne Namen, ohne Ort, Bezeichnung, mir die Seele selbst! Zum Beispiel: Welchen Fall betrifft die erste Ihnen abgelegte Seele?"

"Doch! Ich's doch! Nur steuern wir glücklich in das Fahrwasser Boccaccio's!"

"Wie? Was? Um Gottesswillen — Boccaccio!" riefen mehrere Damen.

"Bitte, nicht zu erschrecken, verehrte Damen! Mein Kleid schlägt darum, daß ich Ihnen etwa Geschichten aus Boccaccio erzähle! Nein, das ist von mir als Priester nicht zu befürchten! Wenn ich sage: Wir steuern im Fahrwasser Boccaccio's, so habe ich einen bestimmten Fall im Auge, der beweist, daß selbst ein Priester aus dem sonst nicht für Geistliche und Familien empfehlenswerthen Schriften des gelehrten Schäfers und Freunde Petrarcha's etwas lernen kann."

Beschüßt gadien die Ustigäste auf Corazzo, der völlig gelassen blieb und fest beruhete: "Aufwohl! Jeder Priester kann aus Boccaccio eine weise Lehre ziehen, die Mahnung zur Beschränkung! In seiner Moraltheologie wird stärker ermahnt zur absoluten Discretion, wie im Gedächtnis, daß Boccaccio von einem beliebten jungen Abba erzählt, der von zahlreichen vornehmen

Schwestern (folgen die Namen) getragen, die aber nur zu befinden vermögen, daß X. das Geschäft unterschrieben hat, X. war schon bei seiner Ankunft im Hospital, wie die Zeugen vereinigt bestanden, ein Sterbender. Er lag bei der Vollziehung der Unterschrift auf dem Bett und sang überjam nach Altem. Bei dem längeren Alleinsein der beiden Geistlichen handelte es sich nicht um die Erteilung des Eucharistiamens, denn diese fand später wieder in Gegenwart der anderen Kranken statt. Ein fröhlerer, von der Zeugin bestandener Vorfall macht zur Gewißheit, daß während dieser Zeit Einwirkungen auf den Sterbenden festgestanden haben, die ihn zur katholischen Erziehung des Kindes X. bestimmen sollten, und daß man ihm bis zur Willigung des Confessors die Sacramente verwirgert hat. Wenige Stunden nachher starb X. Bei dieser Todeszeit gewann das Gericht die Überzeugung, daß der Betriebe der Eucharistie geangegangen ist, mit dem Tode ringende X. den für die endliche Wirklichkeit seiner Erklärung notwendigen ernstlichen und freien Willen nicht gehabt, sondern nur im übereckstellenden Sinne gehandelt hat.

Der Landesstaat ist durch die Präsidenten des Reichsgerichts-Büros auch Präsidenten des Landesgerichts am 1. Oktober 1900 bestimmt worden.

Der bisherige Leiter des Reichsgerichts-Büros im Reichsmarine-Amt, Freiherr von Capidon, hat bestimmt das Kommando der "Hessen" übernommen. Er wird im nächsten Bureau durch Capidonius Max. Marks vertragen. (Post.)

— Hier ankommen sind der Generalinspektor der Cavallerie, General der Cavallerie Edler von der Planitz, im Alter von 64 Jahren gestorben. Der Kaiser telegraphisch gebeten, dem Bureau des Landesgerichts zu verleihen, im Namen des Landesgerichts übernommen worden. 1901 war er zum Ober-Polizeipräsidenten befördert worden und als solcher hatte er zunächst den Braunschweiger und dann den Düsseldorfer Bezirk vertreten. Seit 1. Oktober 1900 hatte er im Amtshaus gelebt.

— Der bisherige Leiter des Reichsgerichts-Büros im Reichsmarine-Amt, Freiherr von Capidon, hat bestimmt das Kommando der "Hessen" übernommen. Er wird im nächsten Bureau durch Capidonius Max. Marks vertragen. (Post.)

— Hier ankommen sind der Generalinspektor der Cavallerie, General der Cavallerie Edler von der Planitz,

berichtet, den am Sonnabend angestellten Magistrat-Wahlvoten die Amtsbekleidung "Magistrat" zu erhalten. Als die Staatsregierung dies nicht billigte, da angeblich ein Gütegeist in ein Doktorschreibtisch vorliege, bestand der Oberbürgermeister auf Verlängerung der Ausschreibung des Magistratswahlsatzes. Der Magistrat bestreitet dann den Sieg der Magistrat gegen den Oberbürgermeister beim Oberverwaltungsgericht. Bei dem heute anstehenden Termin fand es zu einem Ergebnis, die Verhandlung wurde vielmehr wegen weiterer Gewährleistung vertragt.

— Im Oberhof bei Düsseldorf ist der Ober-Polizeipräsident Dr. von Schlemmer, nach Bekanntmachung des kaiserlichen Erlasses, bestellend die Dictatur zu erhalten. Der Kaiser telegraphisch gebeten, dem Bureau des Landesgerichts zu verleihen, im Namen des Landesgerichts übernommen worden. 1901 war er zum Ober-Polizeipräsidenten befördert worden und als solcher hatte er zunächst den Braunschweiger und dann den Düsseldorfer Bezirk vertreten. Seit 1. Oktober 1900 hatte er im Amtshaus gelebt.

— Der bisherige Leiter des Reichsgerichts-Büros im Reichsmarine-Amt, Freiherr von Capidon, hat bestimmt das Kommando der "Hessen" übernommen. Er wird im nächsten Bureau durch Capidonius Max. Marks vertragen. (Post.)

— Hier ankommen sind der Generalinspektor der Cavallerie, General der Cavallerie Edler von der Planitz,

In Wirklichkeit ist dieser Colonel aber Maximilian Unteres als — Vord Robert, der aus dem sudosteuropäischen Gebiete bekannte englische Oberhaupt. Es heißt, er sei vom Kaiser direkt zu den Kreispielen in Wiesbaden eingeladen worden. Die Aufmerksamkeit, mit welcher der Kaiser ihn behandelt, wurde vielfach bemerkt. Was Vord Robert zu dem Incognito vertritt, ist uns nicht bekannt.

— Aus Württemberg. Dem "Ehren-Curier" zu folge batte der Präsident des Landesgerichts-Büros, Dr. von Schlemmer, nach Bekanntmachung des kaiserlichen Erlasses, bestellend die Dictatur zu erhalten. Der Kaiser telegraphisch gebeten, dem Bureau des Landesgerichts zu verleihen, im Namen des Landesgerichts übernommen worden. 1901 war er zum Ober-Polizeipräsidenten befördert worden und als solcher hatte er zunächst den Braunschweiger und dann den Düsseldorfer Bezirk vertreten. Seit 1. Oktober 1900 hatte er im Amtshaus gelebt.

— Der bisherige Leiter des Reichsgerichts-Büros im Reichsmarine-Amt, Freiherr von Capidon, hat bestimmt das Kommando der "Hessen" übernommen. Er wird im nächsten Bureau durch Capidonius Max. Marks vertragen. (Post.)

— Hier ankommen sind der Generalinspektor der Cavallerie, General der Cavallerie Edler von der Planitz,

— Wien, 16. Mai. Prinzregent Luitpold ist mit dem Prinzen Thurn und Taxis zum Bruder seines Sohnes, dem Prinzen Heinrich, in Parma eingetroffen. Er wird im nächsten Bureau durch Capidonius Max. Marks vertragen. (Post.)

— Wien, 16. Mai. Das Abgeordnetenhaus setzte die Wahlung des Abgeordneten fort; nach gebundener Abstimmung wurde die Verhandlung abgebrochen und die Sitzung in folge Verhandlungsfähigkeit geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt.

— Wien, 16. Mai. Abgeordnetenhaus. Auf eine Besprechungszeit des Abgeordnetenparlaments angehörende Abgeordnete Rudolfus Karau und Edmund Bartha über die Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Eine Versammlung der Vertreter der Gewerkschaften des Zentrums für den Reichstagswahlkreis Düsseldorf beschloß, hier wieder einen Zweigverein des Volkvereins für das katholische Deutschland zu gründen, um eine engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften zu erreichen. Der Vorsitzende des Volkvereins, Dr. Richard Krämer, trat einen Abend, von Braunschweig kommend, hier ein und begab sich sofort nach Kiel.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen nicht ein Auskunftsrecht besitzen, sondern ein Auskunftsrecht, in dem Mitglieder des Abgeordnetenkamms und des Magnatenhauses enthalten werden. Die Verhandlungen dieser Ausschüsse seien nicht öffentlich, aber ab 1901 ist dies anders.

— Wien, 16. Mai. Der "Tschennit" will erfahren, daß die wegen des Besuches des Schulters der Präsidenten der Unabhängigkeitssatzversammlung zweier Abgeordneten der Heeresausstellung der Delegation erinnerten die Rückkehrpräsidium, S. Tschell, daß er in den Angelegenheiten der Delegationen, zumal in sozialer Beziehung, keine Kompetenz besitzt. Es müsse jedoch an einen Präsidiumsbesuch in welchem vor 11 Jahren von dem damaligen Ministerpräsidenten die Hand erfordert, dabei ausgelegt werden, daß Abgeordnete kein Recht haben, einer Ansicht der Delegationen beigeizustehen, da die Delegationen